

Begründung

Der Vorstand GastroGlarnerland hat den Memorialsantrag von Herrn Wehrli eingehend studiert. Trotzdem lehnen wir den Antrag in dieser Form ab. Wir glauben, dass es sinnvoller ist, einen Schritt weiter zu gehen und dem Gesetzesentwurf unseres Dachverbandes GastroSuisse zu folgen. Denn damit erreichen wir im Kanton Glarus nicht nur ein Rauchverbot in Gastronomiebetrieben, sondern in allen öffentlich zugänglichen Räumen. Ausserdem hätten wir bereits die Lösung, die gesamtschweizerisch angestrebt wird und damit einmal mehr die Nase vorn.

GastroSuisse beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit der Thematik und hat der für die Behandlung der Pa.Iv. Gutzwiller direkt zuständigen Subkommission Passivrauchen der SGK-N einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt. Das von GastroSuisse vorgeschlagene Gesetz deckt einerseits das Bedürfnis nach rauchfreien Restaurants ab (Memorialsantrag von Herrn Wehrli), andererseits ermöglicht es speziellen Gastrobetrieben eine Ausnahmegenehmigung.

GastroGlarnerland unterstützt den Gesetzesentwurf von GastroSuisse, weil

- damit dem Bedürfnis nach einem Rauchverbot in Restaurants und öffentlichen Räumen Rechnung getragen wird
- die nicht unterteilbaren „Fiirabed-Beizli“ und kleinen Bars trotzdem weiterleben bzw. überleben können
- alle Betriebe (inkl. Familienbetriebe, Festzelte und Besenbeizen etc.) erfasst und somit rechtsgleiche Bedingungen geschaffen werden
- derjenige ins Recht genommen wird, der gegen das Gesetz verstösst und nicht der Wirt ohne entsprechende Kompetenzen das Gesetz durchsetzen muss
- das Gesetz bereits pfannenfertig ausgearbeitet ist und daher nur noch geringe Kosten entstehen
- das Gesetz bereits bei der zuständigen vorberatenden Kommission des Nationalrates, der SGK-N, liegt und als gesamtschweizerische Lösung geprüft wird (26 verschiedene Gesetze sind zu vermeiden)
- der Kanton Glarus mit einer Annahme des Gesetzes (Entwurf GastroSuisse) eine Vorreiterrolle mit Signalwirkung beim Bund übernehmen würde
- die Gastrobetriebe des Kantons Glarus bei einer schweizweiten Einführung des Gesetzes grundsätzlich nichts mehr ändern müssten

Wir sind überzeugt, dass mit dem Gesetzesentwurf von GastroSuisse eine für alle Seiten gute Lösung für einen umfassenden, praktikablen Passivrauchschutz erreicht werden kann.